

Gleichberg-Kurier

www.stadt-roemhild.de



Amtsblatt der Stadt Römhild

5. Jg. · Ausgabe 04/2017 · 06.05.2017

Bedheim · Eicha · Gleichamberg · Gleicherwiesen · Haina · Hindfeld · Mendhausen
Milz · Römhild · Roth · Simmershausen · Sülzdorf · Westenfeld · Zeilfeld

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Montag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

Griebelstraße 28 · 98630 Römhild · Tel. 036948 – 881-0 · Fax 881-22
www.stadt-roemhild.de · info@stadt-roemhild.de

Öffnungszeiten Museum Schloss „Glücksburg“

1. April bis 31. Oktober:

Montag	Ruhetag
Dienstag – Freitag	10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Samstag	geschlossen
Sonntag	13.00 – 17.00 Uhr

Letzter Einlass jeweils 30 min vor Schließung.

Außerhalb der Öffnungszeiten Besuch nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

1. November bis 31. März: nur nach Vereinbarung

Tel. 036948/881-40 · e-mail: museum@stadt-roemhild.de

Sprechstunde des Kontaktbereichsbeamten

Markt 2, 98630 Römhild

dienstags von 15.30 – 17.30 Uhr
donnerstags von 13.00 – 15.00 Uhr bzw. nach Vereinbarung
telefonische Erreichbarkeit: 036948 / 228966
oder PI Hildburghausen: 03685 / 778-0

Öffnungszeiten Waldbad Römhild

geschlossen von Oktober bis April

AOK Plus & Rentenversicherung

Sprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat von 13.30 – 16.30 Uhr
im Rathaus (Markt 2), Römhild

Bei **Fragen zur Rente** bitte Terminvereinbarung
unter Tel. 036873 – 60434

Mobile Jugendhilfeberatung

Sprechstunde jeden 4. Montag im Monat von 13.00 – 16.00 Uhr
im Rathaus (Markt 2), Römhild

Terminvereinbarung unter Tel. 03685 – 445-379

Amtlicher Teil

Beschlüsse Stadtratssitzung des Stadtrates Römhild am 20.03.2017

Beschluss-Nr. 515/36/17

Beschlussgegenstand: Antrag Behandlung Tagesordnungspunkt 9 „Beschlüsse: Außerplanmäßige Ausgaben“ im nichtöffentlichen Teil

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Römhild beschließt, den Antrag den Tagesordnungspunkt 9 „Beschlüsse: Außerplanmäßige Ausgaben“ im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

Hinweis: Der Beschluss wurde abgelehnt.

gez. Köhler DS
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 537/36/17

Beschlussgegenstand: Nutzungsvertrag „Rüstsaal“ Schloss „Glücksburg“, Römhild

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Römhild beschließt den Pachtvertrag zwischen der Stadt Römhild und der KeramikStiftung Römhild – Pachtgegenstand „Rüstsaal“ Schloss „Glücksburg“ Römhild, in der vorliegenden Fassung.

gez. Köhler DS
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 544/36/17

Beschlussgegenstand: Änderung des Pachtvertrages zwischen der Stadt Römhild u. des Sportvereins TSV 1860 Römhild e.V.

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Römhild beschließt die Änderung des Pachtvertrages zwischen der Stadt Römhild und des Sportvereins TSV 1860 Römhild e.V. wie folgt: **1.** § 1 Abs. 1: Toilettenanlage mit Duschen (65,00 m²) wird gestrichen; **2.** § 2 Abs. 1: wird die Dauer des Pachtverhältnisses um 8 Jahre verlängert und endet am 31.12.2032. Wird das Pachtverhältnis nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt, so verlängert es sich jeweils um ein weiteres Jahr bei gleichbleibender Kündigungsfrist.

gez. Köhler DS
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 545/36/17

Beschlussgegenstand: Änderung des Pachtvertrages zwischen der Stadt Römhild und des Sportvereins TSV Blau-Weiß Bedheim e.V.

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Römhild beschließt die Änderung des Pachtvertrages zwischen der Stadt Römhild und des Sportvereins TSV Blau-Weiß Bedheim e.V. wie folgt: § 3 Satz 2: Die Dauer des Pachtverhältnisses wird um 13 Jahre verlängert und endet am 31.12.2032. Wird das Pachtverhältnis nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt, so verlängert es sich jeweils um ein weiteres Jahr bei gleichbleibender Kündigungsfrist.

gez. Köhler DS
Bürgermeister

Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Römhild gemäß § 21 ThürKO

2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Römhild

Auf der Grundlage der § 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und § 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung und des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19.05.2004 (GVBl. S. 505 ff) hat der Stadtrat der Stadt Römhild in der Sitzung am 20.03.2017 die folgende 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 03.12.2013 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 23.09.2016 beschlossen:

Artikel I

- (1) In der Anlage X zur Friedhofssatzung wird in dem Satz: „Die vor dieser Satzung belegten anonymen Urnengemeinschaftsanlagen auf den Friedhöfen Gleicherwiesen, Roth und Zeilfeld werden bis zur vollen Belegung fortgeführt.“ der OT Gleicherwiesen gestrichen.
- (2) § 28 Absatz (9) erhält folgende Fassung:
Nicht mehr verwendetes Kleinzubehör (z. B. Blumentöpfe, Grablichter, Plastiktüten aus nicht verrottbarem Material) ist vom Friedhof zu entfernen. Ausgenommen sind Grabvasen und Gießkannen.

Artikel II

Die 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Römhild tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Römhild, den 30.03.2017
Stadt Römhild

gez. Köhler
Bürgermeister

Dienstsiegel

Der Stadtrat der Stadt Römhild hat die 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Römhild (Beschluss-Nr. 520 / 36 / 17) in seiner Sitzung am 20.03.2017 beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 21 ThürKO und dem Schreiben des Landratsamtes Hildburghausen vom 24.03.2017.

Bekanntmachung der Hauptsatzung der Stadt Römhild gemäß § 21 ThürKO

Hauptsatzung der Stadt Römhild vom 30.03.2017

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Stadt Römhild nach Beschluss des Stadtrates vom 20.03.2017 folgende Hauptsatzung:

§ 1 – Name

Die Gemeinde führt den Namen „Stadt Römhild“.

§ 2 – Dienstsiegel

- (1) Das Stadtwappen zeigt zwei doppelschwänzige, zugewendete goldene Löwen – ein Doppelschild haltend. Das obere Schild hat auf rotem Keel (Grund) eine silberne Säule mit goldener Krone. Das untere Schild ist zweimal geteilt und gespalten. Es hat im Schildfuß und Schildkopf je geteilt die Farben Schwarz und Gold. Dazwischen ist ein geschachtelter Balkon in Rot / Silber.
- (2) Das Dienstsiegel trägt in der oberen Hälfte die Umschrift „Land Thüringen“ und in der unteren Hälfte „Stadt Römhild“ und zeigt in der Mitte das Stadtwappen.

§ 3 – Ortsteile

Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

Bedheim	Eicha
Gleichamberg	Gleicherwiesen
Haina	Hindfeld
Mendhausen	Milz
Römhild	Roth
Simmershausen	Sülzdorf
Westenfeld	Zeilfeld

§ 4 – Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

Die Bürger können über Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Stadt die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Stadtrat sich das Anliegen nicht zu eigen macht. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Stadtrat den Bürgern auch eine solche Angelegenheit zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum). Das Nähere regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG).

§ 5 – Einwohnerversammlung

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
- (2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.
- (3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 6 – Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 7 – Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.
- (2) Der Stadtrat überträgt dem Bürgermeister neben den im § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben die folgenden Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:
 - a) die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 15.000 € und über außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einem Betrag von 15.000,00 € im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.
 - b) Beschaffung des laufenden Geschäftsbedarfs und der Abschluss der damit zusammenhängenden Rechtsgeschäfte (Kauf-, Miet-, Werk- und Dienstleistungsverträge) im Rahmen des normalen Geschäftsganges bis zu einem Wert von 13.000,00 €.
 - c) die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Streitwert bis zu 5.000,00 € beträgt oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 3.000,00 € beträgt.
 - d) die Umschuldung von Krediten zur Erzielung günstigerer Konditionen.
 - e) Abschluss von Miet- und Pachtverträgen mit einem jährlichen Miet- und Pachtwert für den Einzelfall von 5.000,00 € nicht übersteigt und die Verträge nicht länger als 12 Jahre unkündbar abgeschlossen werden.
 - f) Abschluss von Grundstückskaufverträgen bis zu 10.000,00 € und Verkauf unbebauter Grundstücke bis 5.000,00 €.
 - g) Stundung von Forderungen bis zu einer Maximalhöhe von 5.000,00 €.
 - h) Niederschlagung und Erlass von Forderungen bis zu 3.000,00 €.
 - i) Erklärung des gemeindlichen Einvernehmens, wenn die jeweilige Angelegenheit für die bauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist.

§ 8 – Beigeordnete

Der Stadtrat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten

§ 9 – Ausschüsse

- (1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.
- (2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

- (3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Stadtrat.

§ 10 – Ehrenbezeichnungen

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Bürgermeister	= Ehrenbürgermeister,
Beigeordneter	= Ehrenbeigeordneter,
Mitglied des Ortsteilrates	= Ehrenmitglied des Ortsteilrates,
Ortsteilbürgermeister	= Ehrenortsteilbürgermeister,
Stadtratsmitglied	= Ehrenstadtratsmitglied,
sonstige Ehrenbeamte	= eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.
- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
- (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
- (5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 11 – Entschädigungen

- (1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und des Ausschusses als Entschädigung nach Maßgabe der Thüringer Entschädigungsverordnung ein Sitzungsgeld von 15 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder des Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.
- (2) Mitglieder des Stadtrats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Stadtrats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens 3 Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), erhalten eine Pauschalentschädigung von 5 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.
- (3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
- (4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Stadtrats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend. Die Mit-

glieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen je eine Entschädigung von 15 €. Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag (§ 38 Abs. 5 ThürKWO) je eine Entschädigung von 30 € (§ 34 Abs. 2 ThürKWG).

- (5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung: der ehrenamtliche Beigeordnete 250,00 €.
- (6) Der Bürgermeister erhält eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung gemäß ThürDaufwEV von 190 Euro. Die Dienstaufwandsentschädigung für den Bürgermeister wird entsprechend um die veröffentlichten prozentualen Erhöhungen im Thüringer Staatsanzeiger automatisch angepasst.

§ 12 – Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen sowie Beschlüsse der Stadtrates werden öffentlich bekanntgemacht durch Veröffentlichung im „Gleichberg-Kurier“ Amtsblatt der Stadt Römhild. Gehören hierzu Pläne, Karten und umfangreiche Erläuterungen, so werden diese für die Dauer von 7 Arbeitstagen während der Dienststunden in den Amtsräumen der Stadtverwaltung für jedermann Einsicht offengelegt; hierauf ist in der amtlichen Mitteilung ausdrücklich hinzuweisen, mit genauer Angabe von Ort und Zeit.
- (2) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats, der Ausschüsse oder des Ortsteilrates erfolgt durch Verkündungstafeln. Die Verkündungstafeln befinden sich an folgenden Orten des Stadtgebietes
 - Gleichenberg – am Brauhaus
 - Bedheim – Hauptstraße gegenüber vom Brauhaus
 - Eicha – am Backhaus
 - Gleicherwiesen – an der Bushaltestelle
 - Simmershausen – am Backhaus
 - Zeilfeld – am Brauhaus
 - Roth – am Dorfplatz
 - Haina – Kulturhaus
 - Haina – Bürgerhaus
 - Sülzdorf – Gemeindehaus
 - Mendhausen – Gemeindeamt
 - Mendhausen – Mönchshof
 - Milz – Verkaufsstelle Obertorstraße
 - Hindfeld – Bushaltestelle Warthäuschen
 - Römhild – ehem. Rathaus (Markt)
 - Römhild – Prof.-Götze-Straße
 - Westenfeld – Ostseite Dorfgemeinschaftshaus
- (3) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.
- (4) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Verkündungstafeln entsprechend Abs. 2.

§ 13 – Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Stadt wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 14 – Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (3) Gleichzeitig treten die Hauptsatzungen Stadt Römhild vom 11.01.2013, die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 27.05.2013, die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 30.10.2013 sowie die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 24.02.2014 außer Kraft.

Römhild, den 30.03.2017

Stadt Römhild

gez. Köhler
Bürgermeister

Dienstsiegel

Der Stadtrat der Stadt Römhild hat die Hauptsatzung der Stadt Römhild (Beschluss-Nr. 522/36/17) in seiner Sitzung am 20.03.2017 beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 21 ThürKO und dem Schreiben des Landratsamtes Hildburghausen vom 24.03.2017.

Bekanntmachung der Satzung der Stadt Römhild über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) gemäß § 21 ThürKO

Satzung der Stadt Römhild über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS)

Der Rat der Stadt Römhild hat in seiner Sitzung am 20.03.2017 aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, und des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.12.2016 (GVBl. S. 558), folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Erschließungsbeiträge werden nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) und dieser Satzung erhoben.

§ 2

Art und Umfang der Erschließungsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für:
 1. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken in Wohn-, Dorf- und Mischgebieten sowie

sonstigen, nicht unter Nr. 2 genannten Gebieten dienen, an denen eine Bebauung zulässig ist,

- a) bis zu zwei Vollgeschossen, mit einer Breite bis zu 12 Metern, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 9 Metern, wenn sie einseitig anbaubar sind,
 - b) mit drei oder vier Vollgeschossen, mit einer Breite bis zu 15 Metern, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 12 Metern, wenn sie einseitig anbaubar sind,
 - c) mit mehr als vier Vollgeschossen, mit einer Breite bis zu 18 Metern wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 13 Metern, wenn sie einseitig anbaubar sind,
2. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentrum, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, mit einer Breite bis zu 18 Metern, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist und mit einer Breite bis zu 13 Metern, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung einseitig zulässig ist.
 3. Mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z. B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite bis zu 5 Metern,
 4. Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 18 Metern,
 5. Parkflächen,
 - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nr. 1, 2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 Metern,
 - b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nr. 1, 2 und 4, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Parkflächen), bis zu 15 von Hundert der Flächen der erschlossenen Grundstücke,
 6. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen,
 - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nr. 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 Metern,
 - b) die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Grünanlagen), bis zu 15 von Hundert der Flächen der erschlossenen Grundstücke.
- (2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendepunkt, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 angegebenen Maße um die Hälfte, mindestens aber um 8 Meter, dasselbe gilt für den Bereich der Einmündung in andere oder der Kreuzung mit anderen Verkehrsanlagen.
- (3) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

§ 4

Anteil der Stadt am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Stadt trägt 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 5

Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands

- (1) Der nach §§ 2 und 3 ermittelte und gemäß § 4 reduzierte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt. Als Grundstücksfläche, die der Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten zugrunde gelegt wird, gilt grundsätzlich die Fläche des Buchgrundstücks. Im Außenbereich gelegene Grundstücke bleiben unberücksichtigt.
- (2) Gehen Grundstücke vom Innenbereich in den Außenbereich über und ergibt sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus den Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuchs, so gilt als Grundstücksfläche die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 35 m von der Erschließungsanlage; reicht die bauliche, gewerbliche oder eine der baulichen oder gewerblichen gleichartige (erschließungsbeitragsrechtlich relevante) Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.
- (3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 1 oder Abs. 2) vervielfacht mit
 - a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
 - b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
 - c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
 - d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier oder fünf Vollgeschossen,
 - e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen,
 - f) 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z. B. Dauerkleingärten, Freibäder, Friedhöfe, Sportanlagen).
- (4) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:
 - a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
 - b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen kaufmännisch auf- oder abgerundet werden.
 - c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Höhe geteilt durch 3, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen kaufmännisch auf- oder abgerundet werden. Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden. Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB entsprechende Festsetzungen, so gelten die Regelungen der Buchst. a) bis c) entsprechend.
- (5) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein

Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:

- a) bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes geteilt durch 3, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen kaufmännisch auf- oder abgerundet werden.
 - b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
 - c) bei Grundstücken auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.
 - d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.
- (6) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 3 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht, wenn in einem Abrechnungsgebiet (§ 5) außer diesen Grundstücken auch andere Grundstücke erschlossen werden:
- a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- oder Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet;
 - b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
 - c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise (z. B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulgebäuden) genutzt werden, wenn diese Nutzung nach Maßgabe der tatsächlich vorhandenen Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.
- (7) Bei der Beitragserhebung für selbstständige Grünanlagen gilt Folgendes:

Bei Grundstücken in

- a) durch Bebauungsplan festgesetzten Gewerbe- oder Industriegebieten sowie
- b) Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist,

wird die Grundstücksfläche im Sinne der Abs. 1 und 2 nur zur Hälfte berücksichtigt. Abs. 6 findet keine Anwendung.

§ 6

Mehrfach erschlossene Grundstücke

- (1) Für Grundstücke, die von mehr als einer vollständig in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsanlage i.S. des § 2 Abs. 1 Nr. 1 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 1 oder Abs. 2 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwands für jede Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen.

- (2) Eine Ermäßigung nach Absatz 1 ist nicht zu gewähren,
 - a) wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage entsteht oder entstanden ist,
 - b) wenn die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 von Hundert erhöht,
 - c) wenn das Grundstück mit einem Artzuschlag gem. § 5 Abs. 6 belegt ist.

§ 7

Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. Grunderwerb,
2. Freilegung,
3. Fahrbahnen,
4. Radwege,
5. Gehwege,
6. unselbstständige Parkflächen,
7. unselbstständige Grünanlagen,
8. Mischflächen,
9. Entwässerungseinrichtungen und
10. Beleuchtungseinrichtungen

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

Mischflächen im Sinne von Nr. 8 sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in den Nrn. 3 bis 7 genannten Teileinrichtungen miteinander kombinieren und bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktionstrennung verzichten.

§ 8

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

- (1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen, Sammelstraßen und selbstständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn
 - a) ihre Flächen im Eigentum der Stadt stehen und
 - b) sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen.

Die flächenmäßigen Bestandteile ergeben sich aus dem Bauprogramm.

- (2) Die flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn
 - a) Fahrbahnen, Gehwege und Radwege eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten oder Pflaster aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
 - b) unselbstständige und selbstständige Parkflächen eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster oder Rasengittersteinen aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
 - c) unselbstständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind;
 - d) Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend Buchstabe a) hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Buchstabe c) gestaltet sind.
- (3) Selbstständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Stadt stehen und gärtnerisch gestaltet sind.

§ 9 Immissionsschutzanlagen

Bei Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden Art, Umfang, Merkmale der endgültigen Herstellung sowie die Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands durch Satzung im Einzelfall geregelt.

§ 10 Vorausleistungen

Die Stadt kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erheben.

§ 11 Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann vor Entstehen der Beitragspflicht vertraglich abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages.

§ 12 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie findet Anwendung auch auf Baumaßnahmen, durch die Erschließungsanlagen nach Ende der Wirksamkeit der Satzungen in Absatz 2 genannt, aber vor Inkrafttreten dieser Satzung hergestellt worden sind.
- (2) Gleichzeitig treten folgende Erschließungsbeitragssatzungen außer Kraft:
 1. Satzung der Stadt Römhild vom 19.12.1994 (Beschl.Nr. 55/55/94)
 2. Satzung der Gemeinde Haina vom 30.01.1995 (Beschl.Nr. 32/03/1995)
 3. Satzung der Gemeinde Westenfeld vom 11.01.1995 (Beschl.Nr. 17/17/1994)
 4. Satzung der Gemeinde Mendhausen vom 06.01.1995 (Beschl.Nr. 09/09/1994)
 5. Satzung der Gemeinde Milz vom 27.12.2005 (Beschl.Nr. 56/09/05).

Römhild, den 30.03.2017

Stadt Römhild

gez. Günther Köhler
Bürgermeister

Dienstsiegel

Der Stadtrat der Stadt Römhild hat die Satzung der Stadt Römhild über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) (Beschluss-Nr. 523/36/17) in seiner Sitzung am 20.03.2017 beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 21 ThürKO und dem Schreiben des Landratsamtes Hildburghausen vom 27.03.2017.

Auslegungshinweis

Die Jahresrechnungen der Stadt Römhild für die Haushaltsjahre 2013 bis 2015 wurden durch das Rechnungsprüfungsamt des

Landratsamtes Hildburghausen geprüft. Die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnungen und die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten wurden von den Stadträten gefasst.

Die Jahresrechnungen mit ihren Anlagen sowie die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes mit den Beschlüssen über die Feststellung und die Entlastung liegen entsprechend § 80 Abs.4 der ThürKO in der Zeit

vom 08.05.2017 bis 21.05.2017

in der Stadtkämmerei, Griebelstraße 28, Zimmer 4, während der öffentlichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

gez. Köhler
Bürgermeister

DS

Bekanntmachung nach § 50 Abs. 5 BMG
Stadt Römhild, Meldebehörde, Griebelstraße 28, 98630 Römhild

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich gegenüber der Meldebehörde der Stadt Römhild schriftlich erklären.

Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Erklärung:

Ich bitte, meine persönlichen Daten nicht zu übermitteln.

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Der nächste Redaktionsschluss ist der 18.05.2017.

Lage:	nordwestliche Ortsrandlage
Denkmalschutz:	kein Einzeldenkmal, kein Ensembleschutz
Ver- und Entsorgung:	Wasser-/Abwasser-, Elektro- anschluss vorhanden
Straßenausbau:	erschlossen durch die Straße „Liesenweg“ (verkehrsberuhigte Zone)
Verkehrswert:	144.000,00 € , zzgl. Wertgutachten 1.300,00 €

Nr. 5: Ortsteil Hindfeld

Hindfelder Dorfstraße 33, Flurstücknummern 13 mit 1.005 m²; ehemalige Dorfschule mit dazugehörigen Nebengebäuden

Art der baulichen Nutzung:	Mischgebiet § 6 Baunutzungsverordnung
Lage:	Ortslage Hindfeld
Denkmalschutz:	kein Einzeldenkmal, kein Ensembleschutz
Ver- und Entsorgung:	Wasser-/Abwasser-, Elektro- anschluss vorhanden
Straßenausbau:	erschlossen durch die Straße „Hindfelder Dorfstraße“
Verkehrswert:	56.000,00 € , zzgl. Wertgutachten

Nr. 6: Ortsteil Gleichamberg

Neuer Weg 8, Flurstücknummer 569/2 mit 807 m²; bebaut, Mehrzweckgebäude ehemaliges Rathaus, Neuer Weg 8 – im Leerstand beräumt

zukünftige Nutzungsart:	Zweckbestimmungen Eigennutzung oder/ auch Vermietung geeignet (Bürohaus, Gesellschaftshaus und Wohnung)
Lage:	zentral im Ortskern
Denkmalschutz:	kein Einzeldenkmal, kein Ensembleschutz
Ver- und Entsorgung:	Wasser-/Abwasser-, Elektro- anschluss vorhanden
Straßenausbau:	erschlossen durch die Straße „Neuer Weg“
Verkehrswert:	71.600,00 €

Die Verkehrswerte wurden durch Gutachten ermittelt. Die Gutachten können in der Stadtverwaltung Römhild eingesehen werden. Eine Vorortbesichtigung ist nach vorheriger Terminabsprache möglich (Frau Höfner 036948 / 881-0).

Gebote sind **bis 11.05.2017 um 15.00 Uhr** in einem verschlossenen Umschlag in der Stadt Römhild, Griebelstraße 28, 98630 Römhild mit dem Vermerk „Angebot Grundstücksverkauf Nr. 1 Römhild, Nr. 2 Milz, Nr. 3 Westenfeld, Nr. 4 Westenfeld, Nr. 5 Hindfeld oder Nr. 6 Gleichamberg“ abzugeben.

Die Stadt Römhild ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinen abgegebenen Angebot den Zuschlag zu erteilen

Köhler
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Römhild betreibt eine Kläranlage (6500 EW), die über eine mechanisch-biologische Reinigung verfügt. Für die Betreu-

ung und Unterhaltung der Kläranlage und der im Einzugsgebiet befindlichen Pumpwerke suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Elektroniker für Betriebstechnik (m/w).

Die Anstellung erfolgt unbefristet mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- die Steuerung, Überwachung und Unterhaltung der Kläranlage und Sonderbauwerke (Pumpwerke, Regenrückhaltebecken)
- die Mitarbeit im täglichen Betrieb
- Eigenüberwachung der Abwasseranlagen
- allgemeine Sachbearbeitertätigkeiten

Wir bieten Ihnen

- eine anspruchsvolle und vielfältige Tätigkeit sowie
- eine leistungsgerechte Vergütung nach TVöD und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Wenn Sie

- über eine abgeschlossene Ausbildung zum Elektroniker für Betriebstechnik verfügen
- gute handwerkliche Fähigkeiten besitzen
- einen verantwortungsbewussten, zuverlässigen und kooperativen Arbeitsstil pflegen
- Erfahrung in der Bedienung EDV-gestützter Fernwirk- und Überwachungssysteme, Simatic S7-Steuerung mitbringen
- im Besitz des Führerscheins der Klasse B sind
- Bereitschaft zur Weiterbildung mitbringen und
- bereit sind Rufbereitschaft bzw. Arbeitsbereitschaft an Wochenenden und Feiertagen zu übernehmen

dann richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 20.05.2017** schriftlich oder per E-Mail an

Stadtverwaltung Römhild
Griebelstraße 28, 98630 Römhild
E-Mail: kariton@stadt-roemhild.de

Auslagen für evtl. Vorstellungsgespräche/Reisekosten werden nicht erstattet. Die Rücksendung der Unterlagen erfolgt nur mit einem beigelegten, frankierten Umschlag. Ansonsten werden sie nach Abschluss des Auswahlverfahrens nach den datenschutzrechtlichen Richtlinien vernichtet.

gez. Köhler
Bürgermeister

Bekanntmachung Fäkalienentsorgung 2017

Mendhausen/Westenfeld/Haina/Sülzdorf

Wie in den Vorjahren erfolgt die Fäkalienentsorgung 2017 auf der Grundlage des durch den KWA Meininger Umland festgelegten Entsorgungsrhythmus.

Die Entsorgung findet in **Mendhausen** voraussichtlich in der Zeit **vom 24.04. bis zum 28.04.2017**; in **Westenfeld** voraussichtlich in der Zeit **vom 02.05. bis zum 05.05.2017** und in **Haina und Sülzdorf** voraussichtlich in der Zeit **vom 08.05. bis zum 12.05.2017** statt.

Zur Information der Bürger werden die Auftragslisten, aus denen ersichtlich ist, welche Grube in diesem Jahr geleert wird,

veröffentlicht, bzw. können in der Stadtverwaltung erfragt werden.

Für Rückfragen der Bürger steht die Mitarbeiterin des KWA Meininger Umland, Frau Berger unter der Telefonnummer (03693) 44 74 52 zur Verfügung.

Ende des amtlichen Teils

Allgemeiner Teil

Jubilare im Mai

Wir gratulieren recht herzlich.

OT Gleichamberg

am 01.05. Herr Egon Schüler zum 75. Geburtstag
am 09.05. Herr Ludwig Bräcklein zum 70. Geburtstag

OT Gleicherwiesen

am 14.05. Frau Anni Stärker zum 80. Geburtstag

OT Haina

am 08.05. Herr Carol Neustädter zum 70. Geburtstag
am 10.05. Frau Brunhilde Hummel zum 80. Geburtstag

OT Mendhausen

am 19.05. Herr Walter Halbig zum 75. Geburtstag

OT Milz

am 17.05. Frau Irmtrud Leipold zum 80. Geburtstag
am 22.05. Frau Linda Both zum 80. Geburtstag
am 26.05. Herr Wolfgang Koch zum 70. Geburtstag

OT Roth

am 03.05. Herr Martin Heinzelmann zum 70. Geburtstag

OT Römhild

am 07.05. Frau Edith Exner zum 75. Geburtstag
am 07.05. Frau Marie Friederichs zum 100. Geburtstag
am 13.05. Frau Renate Lux zum 80. Geburtstag

Veranstaltungen in der Stadt Römhild

Termin	Uhrzeit	Ort	Art der Veranstaltung
05.05.2017	18.00 Uhr	Römhild	„Herzog-Bernhard trifft Kunst
07.05.2017		Römhild	Frühlingswanderung – 4. Mühlenwanderung
07.05.2017		Mendhausen	Backhausfest
12.05.2017	20.00 Uhr	Römhild / RKG	STOPPOK SOLO LIVE
13.05.2017	18.00 Uhr	Römhild / Schlosshof	OPENAIR mit Double Vision / Kirsche & Co / Tinitus
13.05.2017	14.44 Uhr	Römhild / Museum	Muttertagskonzert mit den „Thüringer Hofmusikern“
20.05. – 31.10.2017		Römhild / Museum	Fotoausstellung „Essen, Trinken und Feiern in Römhild“
20.05.2017		Bedheim	Backhausfest
21.05.2017	18.00 Uhr	Sülzdorf	Konzert mit dem Gospelchor Meiningen in der Kirche „Zum Kripplein Jesu“
25.05.2017		Simmershausen	Backhausfest des Feuerwehrvereins
30.05. – 20.06.2017		Römhild / Museum	Botschafterausstellung „Himmel und Erde“
04.06.2017		Gleichamberg	Gipfelkonzert

Veranstaltungen in der Partnergemeinde Knetzgau

Termin	Uhrzeit	Ort	Art der Veranstaltung
12.05.2017	19.00 Uhr	Knetzgau	gemütliches Beisammensein bei Stockbrot und Lagerfeuer-Musik
13.05.2017	20.00 Uhr	Knetzgau	Colors of music
20.05.2017		Knetzgau	2070er Kart-Slalom
21.05.2017		Knetzgau	Jugend-Kart-Slalom
27.05.2017	19.00 Uhr	Knetzgau	Schafkopfturnier

Veranstaltungen in der Partnerstadt Bad Königshofen

Termin	Uhrzeit	Ort	Art der Veranstaltung
06.05.2017	19:30 Uhr	Bad Königshofen	Chorkonzert „Ein Strauß bunter Melodien“
07.05.2017		Bad Königshofen/Markt	Autofrühling / verkaufsoffener Sonntag
11.05.2017	14:30 Uhr	Bad Königshofen	Konzert der Berufsfachschule für Musik
17.05.2017	20:00 Uhr	Bad Königshofen	Konzert der Berufsfachschule für Musik
20.05.2017	21:00 Uhr	Bad Königshofen	Nachtwächterrundgang Hafenmarkt
20.05.2017		Bad Königshofen	Fischfest
28.05.2017		Bad Königshofen/Markt	Pfingstmarkt
02.06.2017		Bad Königshofen	Unterfränkisches Schachfestival

am 13.05. Frau Karin Scheffel zum 75. Geburtstag
 am 24.05. Frau Jutta Meinunger zum 75. Geburtstag
 am 28.05. Herr Wolfgang Landgraf zum 75. Geburtstag



Gemeinde der Steinsburgfreunde

Frühlingswanderung 2017

OT Simmershausen

am 05.05. Frau Jutta Oestreicher zum 70. Geburtstag

OTSülzdorf

am 29.05. Herr Joachim Kreußler zum 70. Geburtstag

Die Gleichbergfreunde und der BUND laden ein!

Schon vor 25 Jahren haben wir am 1. Sonntag im Mai zu einer Wanderung in den Frühling eingeladen. Zwischen 1997 und 2001 standen unsere Wandertage unter dem Thema: „Brunnen und Quellen im Gleichberggebiet“. In den Folgejahren erschlossen wir unsere Gleichbergwelt „von der Urlandschaft zur Kulturlandschaft“. Seit 2014 erkunden wir Mühlenstandorte um die Gleichberge.

Die **4. Mühlenwanderung** führt uns am 1. Sonntag im Mai, also am 07.05.2017 nach Milz. Wie schon zu den Brunnenwanderungen wird Wanderleiter Gerd Stoi alle Wanderfreunde mit Geschichten und Geschichte zu den Milzer Mühlen unterhalten. **Abmarsch ist am 07.05.2017 um 8.00 Uhr am Viehmarkt in Römhild.**

Wanderfreunde aus Milz, Hindfeld oder Gleichamberg können sich 8.45 Uhr an der Springbrücke am Radweg in Milz unserer Wandergruppe anschließen. Gegen Mittag endet unsere Mühlen-tour mit einer Einkehr im „Bierstadel der Fleischerei Wiegler“.

Konfirmation in Roth Sonntag, 7. Mai 2017

Nils Ackermann

Konfirmation in Milz Sonntag, 14. Mai 2017

Celine Baumeyer
 Pauline Graf
 Melissa Schunk
 Jonas Voggenreiter (Eicha)

Konfirmation in Haina Samstag, 20. Mai 2017

Enrico Wirth

Konfirmation in Mendhausen Samstag, 3. Juni 2017

Sophie Amberg
 Lisa-Marie Blau
 Anne-Celine Friesecke
 Giulia Haueisen
 Melina Haueisen
 Kristian Heyn
 Paul Leffler
 Amelie Rudolph

Konfirmation in Römhild Pfingstsonntag, 4. Juni 2017

Vincent Kipping
 Leonie Krause
 Joy May
 Anna Niedner
 Maximilian Fritsch (Haina)
 Nele Gundelwein (Haina)
 Anton Pasler (Hindfeld)

Jugendweiheteilnehmer 2017 Samstag, 27. Mai 2017

Johanna Baumann (Gleicherwiesen)
 Enie Beyer (Milz)
 Florentien Eller (Gleichamberg)
 Maja Göhring (Milz)
 Chris Götz (Sülzdorf)
 Chris Güntzel (Römhild)
 Jasmin Matkey (Römhild)
 Luise Mayfarth (Römhild)
 Simon Popp (Römhild)
 Anna Stedtler (Gleichamberg)
 William Thieme (Römhild)
 Pia Thomas (Haina)

Kreisvolkshochschule „Joseph Meyer“ Außenstelle Römhild



Inlineskaten für Fortgeschrittene – Spaß auf 8 Rollen

Sie können vorwärts skaten und bremsen, wollen aber mehr Fahrpraxis erlangen und Fit für die nächste Skatenight oder Tour werden? Dann dürfen Sie diesen Kurs auf keinen Fall verpassen. Inhalte: Intensive Kurventechniken (gleitende Kurve, Kurven übersetzen, Kanadierbögen), T-Stop, alle Techniken um sich auch mal rückwärts fort zu bewegen. Reagieren Sie clever in allen Situationen, das können Sie trainieren. Durch besseres Fahrkönnen reduzieren Sie Ihr eigenes Unfallrisiko. Dieser Kurs eignet sich ganz besonders für die Auffrischung des Gelernten aus dem Grundkurs.

Jochen Erck / Skaterplatz Römhild, Herrensee
 1. Treffen am **13.05.2017** / 16.30 Uhr (4 Treffen)
 34,50 € ab 8 Teilnehmer, 42,50 € ab 5 Personen

Bitte anmelden unter:
 Kreisvolkshochschule Hildburghausen Tel. 03685/709285 oder
kvhs.landkreis-hildburghausen.de
 oder Kathrin Müller Tel. 036948/829978

2. Fest der Vereine

Liebe „Ehrenämter“,

wir möchten gemeinsam mit EUCH und dem Team des Gasthauses „Zur Guten Quelle“ (Inhaberin Mona Berghold) das 2. Fest der Vereine organisieren.

Wie zum letzten Ehrenamts-Stammtisch (07.04.2017) besprochen folgend ein paar Eckdaten verbunden mit der Bitte um Rückmeldung:

Wann: **Sonntag, 16.07.2017 / 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr**
Wo: **Römhild Schloss „Glücksburg“ (äußerer Schlosshof)**

Eintritt frei – Alle sind willkommen!

Es erwarten uns kulinarische Leckereien aus Töpfen, Pfannen und Zapfhahn, ausgerichtet von der Quelle.

Kaffee & Kuchen wird von der KiTa Römhild organisiert.

Bitte gebt uns bis zum 11.06.2017 bekannt, mit welchem Programmpunkt ihr teilnehmen möchtet:

- Informationsstand über den jeweiligen Verein / Gruppe
- Gesangsbeitrag
- Musik- bzw. Tanz- einlage
- Sonstiges

Ihr erreicht uns wie immer unter der Email-Adresse: ehrenamt.stadt.roemhild@gmail.com oder unter 0151 / 25 38 06 87 (David Wiedemann).

Wir freuen uns auf eure Rückmeldungen!

Die Initiatoren des Ehrenamts-Stammtisches David, Selina und Stefan



THE WOLVCAMPS vom 16. – 18. Juni 2017 in Römhild

Das Jugend-Fußballeistungszentrum Schlotheim (JFL) / www.jfl-schlotheim.de



Das JFL Schlotheim beschäftigt sich seit Jahren mit der Förderung von Kindern im Bereich Fußball. Sie besitzen mehrjährige Erfahrung im speziellen bei Fußballcamps, von der Planung über die Organisation bis hin zur Durchführung eines solchen Events. In den restlichen Monaten des Jahres betreiben sie ein sehr erfolgreiches Fußballinternat in Schlotheim. Alle Nachwuchsteams spielen in der höchsten Spielklasse von Thüringen und werden von lizenzierten Trainern betreut.

Die heute allgemein praktizierte Form des Kinder- und Jugend-Fußballtrainings ist in weiten Teilen nicht mehr zeitgemäß. So bietet das JFL Schlotheim in ihren 3 – 5-tägigen Camps ein abwechslungsreiches Training unter der Anleitung lizenzierter Trainer im Kinder- und Jugendbereich an.

Um was geht es?

Der Zweck von „The Wolvcamps“ ist es, möglichst vielen Jungen und Mädchen im Alter von 6 bis 14 Jahren zusätzliche Trainingseinheiten in den Bereichen Koordination, Dribbling, Passspiel und Schnelligkeit anzubieten, um die Qualität des Kinder- und Jugendfußballs in den Vereinen weiter zu verbessern.

Vor allem die Entwicklung von individueller Spielintelligenz ist im heutigen „Hochgeschwindigkeitsfußball“ von immer größer werdender Bedeutung. Durch diese neu erlangten Fähigkeiten werden die Kinder in die Lage versetzt Spielsituationen situativ zu erfassen und die richtigen Entscheidungen zu treffen. Aber natürlich kommt auch der Spaß in den „The Wolvcamps“ nicht zu kurz – so ist eine Kickerolympiade und eine Mini-WM Teil des Camp-Programms.

Anmeldung zu deinem Wolvcamp nimmt Herr Russwurm vom TSV 1860 Römhild e.V. entgegen. (Telefon: 0170/4459970 oder E-Mail: guido.russwurm76@gmail.com)

Kosten: 119,00 € / Person inkl. Trikot-Set von JOMA

AWO – Ortsverein Römhild

Der AWO Ortsverein lädt im Monat Mai zu folgenden Veranstaltungen in die Begegnungsstätte ein:

Mittwoch, 03.05./10.05./17.05./24.05./31.05.

13.30 Uhr Seniorengymnastik

Donnerstag, 04.05./18.05.

15.00 Uhr Seniorentanzkreis im Vereinshaus des Musikvereines

Mittwoch, 03.05./17.05./31.05.

14.30 Uhr Seniorentreffen bei Kaffee und Kuchen

Mittwoch, 24.05.

14.30 Uhr Erzählkaffee zu Thema „Schönheit“

Am **Mittwoch, dem 17.05.2017**, laden wir zu einer Fahrt ins Meeresaquarium nach Zella-Mehlis ein. Die Fahrtkosten betragen 30,00 € und beinhalten Buspreis und Eintritt ins Meeresaquarium.

Am **Sonntag, dem 16. Juli**, fahren wir wieder ins Theater nach Heldrith. Es wird die Komödie „Die Kassen sind leer“ gespielt. Da wir nur über eine begrenzte Anzahl von Karten verfügen, empfiehlt sich eine rechtzeitige Anmeldung.

Anmeldungen nimmt Frau Elke Meinunger in der AWO Begegnungsstätte unter **NEUER TELEFONNUMMER 036948/225596** entgegen.

Vorankündigung für Juni

Am **Sonntag, dem 11. Juni**, wird es die 2. Auflage eines Mehrgenerationenfestes der AWO Römhild geben. AWO Kindertagesstätte und AWO Ortsverein haben sich wieder ein buntes Programm, für „Klein und Groß“ und „Jung und Alt“ einfallen lassen. Für die Kinder hält der Kinderliedermacher Gerhard „BIBER“ ein Mitmachprogramm bereit. Die Prominentenband aus Bad Königshofen um Clemens Behr wird für gute Unterhaltung bei den „Großen“ sorgen.

Hierzu laden wir schon heute alle Interessierten recht herzlich ein und freuen uns über viele Gäste.

Informationen der Kirchgemeinden

Gottesdienst im Grünen

Die Kirchgemeinde Queienfeld lädt zum diesjährigen Gottesdienst an der Lutherlinde am **7. Mai** um 14.00 Uhr ein. Anschließend wird für das leibliche Wohl gesorgt.

Kleidersammlung

Bethel 

In der Zeit **vom 29. Mai bis 3. Juni** werden Kleiderspenden für die Bodelschwingschen Anstalten Bethel gesammelt. Es wird darum gebeten, nur tragbare Kleidung abzugeben, keine Lumpen, die dann nur kostenpflichtig entsorgt werden müssen! Genaue Infos und Säcke in Pfarramt oder Kirche erhältlich.

Kleiderkammer im Spartenheim

Wir sind nach wie vor mit der neuen Öffnungszeit dienstags von 16.00 – 18.00 Uhr für Sie da.

Deshalb freuen wir uns über weitere Spenden:

- Bekleidung, insbesondere für junge Männer
Gr. 164, 170, S, M und L
- Schuhe und Sportschuhe für Männer Gr. 41 – 43
- Babybekleidung Gr. 56 bis 68, ein Kinderwagen, Babywanne u. ä.
- Duschtücher, Bademantel
- Rucksäcke, Regenschirme
- Teppiche, Wolldecken, Kissen, Matratze
- Thermoskannen, große Teller, große Töpfe und Pfannen
- alles, was die Arbeit im Haushalt erleichtert
(z. B. Rührgerät u. a.)
- Klemmspot, Schreibtischlampe, Mehrfachsteckdose mit Verlängerungsschnur
- Fahrräder (bitte nur direkt im Pfarramt abgeben)

Abgegeben werden können die Sachspenden immer dienstags in der Zeit von 16.00 – 18.00 Uhr in unserer Kleiderkammer (hinter dem Schloss) und außerhalb dieser Zeit im Ev. Pfarramt Römhild, Am Stift 2.

Die ersten anerkannten Flüchtlinge dürfen eigene Wohnungen beziehen. Wer guterhaltene Einrichtungsgegenstände abgeben möchte, kann unter Tel. 80264 nachfragen, ob sie gebraucht werden.

Weitere Informationen unter www.roemhild-hilft.de

Kleidersammlung

Die TALISA – Thüringer Arbeitsloseninitiative – Soziale Arbeit e.V. – führt am Samstag, dem **13.05.2017**, eine Kleidersammlung durch. Die Kleidungsstücke werden aufgearbeitet und an hilfebedürftige Bürger/innen Ihres Landkreises im Kleiderlädchen des IGN Hildburghausen, Obere Marktstraße 33, übergeben.

Bitte helfen auch Sie mit und unterstützen mit Ihrer Kleiderspende unsere soziale Arbeit.

Haina	Lindenweg (Containerstandplatz)	10.00 – 10.30 Uhr
Römhild	Bushaltestelle (Containerstandplatz)	10.45 – 11.30 Uhr
Simmershausen	Am Backhaus	13.30 – 14.00 Uhr
Gleicherwiesen	Marktplatz	14.15 – 14.45 Uhr
Gleichamberg	Am Brauhaus	15.00 – 15.30 Uhr

Die nächste Ausgabe erscheint am 03.06.2017.

Sommerserenade der Queienberg Musikanten

**Sonntag, 18. Juni 2017, um 17.00 Uhr
auf dem Waldfestplatz/Queienfeld**

unter Mitwirkung des Männergesangvereins Queienfeld – Wolfmannshausen e. V.



Naturfriedhof St. Ursula

Am Sonntag, dem **7. Mai**, 14.00 Uhr, findet auf dem Naturfriedhof St. Ursula eine öffentliche Führung statt. Sie wird geleitet vom Vorstand und Altbürgermeister Kurt Mauer.

Sie erreichen den Naturfriedhof über Trappstadt, Richtung Alsleben, der Beschilderung folgend bis zum Parkplatz vor Ort. Wir bieten zeitgleich eine Führung in der Wallfahrtskirche St. Ursula mit an.

Interessierte sind herzlich eingeladen.

Kurt Mauer
Vorstand Naturfriedhof St. Ursula

Vorschau: 4. Juni (Pfingstsonntag) / 2. Juli / 6. August / 3. September / 1. Oktober / 5. November / 3. Dezember jeweils 14.00 Uhr; Gedenkandacht 2. November um 16.30 Uhr

Eicha

Jagdgenossenschaft Eicha

Die Jagdgenossenschaft Eicha lädt alle Grundstückseigentümer der Gemarkung Eicha zur Jahreshauptversammlung am Dienstag, dem **09.05.2017**, um 19.30 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht 2016
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
5. Einschätzung des Jagdjahres durch die Jäger
6. Verwendung der Jagdpacht
7. Anträge und Wünsche

Der Jagdvorstand

Gleichamberg

Jagdgenossenschaft Gleichamberg lädt ein

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Gleichamberg findet am Freitag, dem **12.05.2017**, um 18.30 Uhr im Landgasthaus Ottmar Winkler in Gleichamberg statt. Die Tagesordnung beinhaltet unter anderem die Berichte vom Vorstand und Kassierer, die Verwendung des Reinerlöses und die Entlastung des Vorstandes.

Alle Eigentümer von jagdbaren Flächen sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Vorstand

Gleicherwiesen

Werte Wanderfreunde

Am Sonntag, dem **20.08.2017**, findet eine Wanderung von Gleicherwiesen über Roth und Milzquelle zum Brauereifest nach Dingsleben statt (ca. 12 km).

Beginn der Wanderung 08:00 Uhr ab Gleicherwiesen. Es kann aus allen Ortsteilen der Stadt Römhild gewandert werden. Nach Hause fahren wir mit dem Bus, er hält auf Wunsch in jedem Ortsteil.

Der Unkostenbeitrag beträgt 5,00 €, im Preis enthalten sind Busfahrt, Brauereiführung und ein Getränk.

Vor Ort gibt es die Möglichkeit am Mittagessen (Thüringer Klöße und Braten) teilzunehmen oder Bratwurst und Steaks, ab 14:00 Uhr Kaffee und Kuchen, zu verzehren.

Da zur gleichen Zeit auch Kirmes im Ort ist und der Ort selbst eine Menge historischer Gebäude besitzt, ist auch eine kleine Wanderung durch Dingsleben zu empfehlen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, der Bus fährt nur einmal zurück (ca. 15:30 Uhr).

Anmeldung ab 22.05.2017 zwischen 19.00 und 20:00 Uhr bei Frank Martin. Gleicherwiesen, Tel. 036875/50176.

Haina

Crazy Devil Dancers Haina

Der 1. April 2017 ist nun leider schon wieder vorbei, aber unsere Country Line Dance Veranstaltung mit Cool Country war wieder ein voller Erfolg mit sehr viel Lob.

Deshalb geht es nächstes Jahr weiter und der Termin für 2018 mit derselben Band Cool Country am **Samstag, 7. April 2018**, im Kulturhaus Haina steht fest; Beginn 20 Uhr, Einlass 19 Uhr. Info unter crazydevil.dancers@freenet.de.

Mendhausen

18. Backhausfest in Mendhausen

Sonntag, 07.05.2017
auf dem Dorfplatz am Backhaus

11.00 Uhr
Beginn mit einem zünftigen
Frühschoppen

ab 11.00 Uhr
frischer Zwiebelkuchen und
Petersilienkuchen aus dem
Backofen, Bratwurst auch im
Schlafrock, Schmelzekuchen
und Soljanka

14.00 Uhr
zünftige Blasmusik von den
Riether Musikanten und
Kaffeestube mit vielen
leckeren Torten und Kuchen

16.00 Uhr Kindergruppe der Mendhäuser Elfen

Führungen im Dorfmuseum mit seinen 10 Ausstellungsräumen und der Sonderausstellung „Der historische Dorfkern früher und heute“ sind auch vorgesehen.

Spiel und Spaß für alle Kinder mit einer Hüpfburg, Figurenmalerei und Schminken warten auf Euch!



Kirchgemeinde Mendhausen

Busausflug am Mittwoch, 31. Mai

13.35 Uhr ab Mönchshof
13.40 Uhr ab Mendhausen



ausführlicher Text siehe Kirchgemeinde Römhild auf Seite 16
Anmeldung bis 29. Mai im Pfarramt (Tel. 80264 oder 20352)

Milz



Unser 8. Storchennestbasar ...

... öffnete am Samstag, den 25. März 2017 wieder seine Pforten.

Mit einem überaus positiven Ergebnis haben wir auch diesen Basar abgeschlossen und freuen uns, wieder den Kindergarten „Storchennest“ sowie die Grundschule „An den Gleichbergen“ in Milz sowie das Kinderhospiz in Tambach-Dietharz mit einer Spende unterstützen zu dürfen.

Vielen Dank an die Männer der Freiwilligen Feuerwehr Milz, deren neue Tische und Bänke wir zu diesem Event einweihen durften und die sie uns „bis zur Haustür“ geliefert haben.

Unseren vielen, vielen Basar-Helfern sei auch nochmals gedankt, ohne die dieses Projekt gar nicht möglich wä-



re: angefangen bei den Helfern beim Ein- und Aussortieren, über das Team hinter der Verpflegung jeglicher Art, aber auch den Babysittern, die zu Hause einspringen, weil Mutti am Wochenende bei uns mithilft.

Auch die Erzieherinnen und Kinder vom Storchennest Milz packen tatkräftig mit an: ob beim Einsortieren am Wochenende, bei der Vorbereitung der Dekoration oder mit den bunt gestalteten Rechnungsumschlägen. Vielen Dank natürlich auch an Euch!

Wir wünschen Euch allen eine schöne Zeit und freuen uns auf unseren nächsten Basar Ende August 2017.

Euer Team vom Storchennestbasar in Milz.

Römhild

Museum Schloss „Glücksburg“ Römhild

700 Jahre Stadtrecht der
Stadt Römhild 1317 – 2017

mit der Sonderausstellung
„Essen, Trinken und Feiern in Römhild“
Fotografien aus der Museumssammlung

20. Mai bis 31. Oktober 2017

Römhild gehört zu den ältesten Orten Thüringens und ist mit seinen Ortsteilen flächenmäßig die zweitgrößte Stadt im Landkreis Hildburghausen.

Bereits im Jahre 800 wird der Ort in einer Schenkungsurkunde der Äbtissin Emhild des Nonnenklosters in Milz als „villa Rotemulte“ genannt.

Erstmals urkundlich als Stadt erwähnt wurde Römhild in einer Urkunde des Klosters Veßra am 10. Februar 1317. Als Zeuge eines Verkaufs tritt hier ein „civis“ in Römhild auf.

Damit kann die Stadt Römhild 2017 auf 700 Jahre Stadtrecht zurück blicken.



Anlässlich dieses Jubiläums gestaltet das Museum Schloss „Glücksburg“ die Sonderausstellung „Essen, Trinken und Feiern in Römhild“.

Fotografien sind besonders gut geeignet, Veränderungen unserer Wirklichkeit zu belegen und damit auch Wandel bildgebend zu dokumentieren. So zeigen ca. 70 ausgewählte Ansichten, u. a. von der Stadtmühle, Gaststätten, Bäckereien, HO-Läden und Konsum Kaufhalle, sowie Fotografien von Festlichkeiten und besonderen Ereignissen in der Stadt diese Veränderungen in Römhild im 20. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Historische Stadtführer und Postkarten ergänzen die Fotoausstellung.

Durch die Aufarbeitung der fotografischen Sammlung ist es dem Museum möglich, thematische Sonderausstellungen zu gestalten und damit Römhilder Geschichte in Bildern und in verschiedenen Zeitabschnitten authentisch zu erzählen. Anknüpfend an zwei vorangegangene, sehr erfolgreiche Fotoausstellungen werden erstmalig diese historischen Stadtansichten präsentiert.

Begleitend zur Ausstellung erscheint ein Katalog als Nachschlagewerk, der im Rahmen des Schlosshoffestes mit den Musikvereinen der Stadt und einem Familien-Programm am **18. Juni 2017** um 13.00 Uhr veröffentlicht wird.

Darüber hinaus wird das folgende Begleitprogramm angeboten:

Sonntag, 18.06.2017

ab 10.00 Uhr Schlosshoffest mit Musikvereinen der Stadt und Familien Programm, 3. Große Fotoaktion für Familien

11.00 / 15.00 Uhr Führungen durch die Ausstellung: „Spielzeug aus Urgroßmutterns Zeiten“ und anschl. „Laterna Magica – Magische Bilder im Museum“

13.00 Uhr Führung durch die 2 Sonderausstellungen und Katalogpräsentation zur Fotoausstellung

08./09./10.09.2017

Mittelaltermarkt mit VERSIPELLIS

Freitag, 08.09.2017

18.00 Uhr Ausstellungseröffnung „Zur Energiegeschichte der Stadt“ in Zusammenarbeit mit der Thüringer Energie AG
Ausstellungsdauer: 09.09. – 31.10.2017

Sonntag, 10.09.2017

Vortrag mit der Grabungsleiterin Regina Frimel und dem Bauhistoriker Knut Reichelt über die Ausgrabungen im Schloss „Glücksburg“ in Römhild im Sommer 2015

Zu den Veranstaltungen können Restexemplare des Buches „Römhilder Reimchronik“ – Ein lokales Geschichtsbuch über den Dreißigjährigen Krieg zum Preis von 16,00 Euro erworben werden.

Öffnungszeiten: März bis Oktober

Di – Fr 10 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr / So 13 – 17 Uhr

Museum Schloss „Glücksburg“

Griebelstraße 28, 98630 Römhild

Tel. 036948/88140 / Fax 036948/88122

museum@stadt-roemhild.de / www.stadt-roemhild.de

Vorankündigungen weiterer Veranstaltungen im Museum

Samstag, 13.05.2017

14.44 Uhr Muttertagskonzert mit den „Thür. Hofmusikern“

Gäste: Meininger Salonorchester „MELANGE“ mit den Gesangssolisten Jeannette Oswald, Sopran und Bryan Rothfuss, Bariton

30.05. – 20.06.2017

„Himmel und Erde“ – Botschaferausstellung der Museumsregion der Landkreise Hildburghausen und Sonneberg

Samstag, 08.07.2017

Sommerkino (Einlass ab 20.30 Uhr)

Ausstellung „Himmel und Erde“ Botschaferausstellung der Museumsregion der Landkreise Hildburghausen und Sonneberg

Ausstellungsdauer: 30. Mai bis 20. Juni 2017

Unter dem Motto „Himmel und Erde“ präsentiert sich die Museumsregion der Landkreise Hildburghausen und Sonneberg 2017 in einem gemeinsamen Themenjahr. Entwickelt wurde das Projekt unter Mitwirkung des Thüringer Museumsverbandes, der Thüringer Landesgesellschaft und der Thüringer Staatskanzlei.

Eine erste gemeinschaftliche Ausstellung von 18 Südthüringer Museen steht unter diesem Thema und wird als Botschaferausstellung in verschiedenen Häusern gezeigt.

Nach Rauenstein, Heldburg, Coburg, Schleusingen und Neuhaus am Rennweg macht sie nun vom 30. Mai bis 20. Juni 2017 Station im Museum Schloss „Glücksburg“ in Römhild.

Jedes an diesem Projekt beteiligte Museum stellt ein Objekt aus dem reichen Fundus zur Verfügung. Die so entstandene Wanderausstellung zeugt von jahrhundertealter Kulturgeschichte, die in diesen Museen bewahrt und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Sie soll entdeckt, weitererzählt werden und auf die reiche Kulturlandschaft Südthüringens aufmerksam machen.

Muttertagskonzert

am Samstag, 13. Mai 2017, um 14.44 Uhr

„Schenkt man sich Rosen in Tirol“

Das Museum Schloss „Glücksburg“ und das Salonorchester „Meininger Mélange“ mit den Gesangssolisten Jeannette Oswald (Sopran) und Bryan Rothfuss (Bariton) laden ein zum Operettenkonzert anlässlich des Muttertages am 13.05.2017 um 14.44 Uhr im Schloss „Glücksburg“ in Römhild.



Es erklingt Musik von Wiener Komponisten wie Johann Strauß, Franz Lehár, Robert Stolz und Carl Millöcker aus den Operetten „Der Vogelhändler“, „Die Csárdásfürstin“ und „Der Zigeunerbaron“.

Für Kaffee und Kuchen nach dem Konzert ist in bewährter Weise durch die Veranstalter gesorgt.

Kartenreservierungen zum Preis von 13,00 € (inkl. Kaffee und Kuchen) nimmt das Museum Schloss „Glücksburg“ ab sofort unter: 036948/88140 entgegen.

Eine Vorbestellung ist unbedingt empfehlenswert, da die Platzkapazität im Festsaal nur begrenzt ist.

Kerstin Schneider

Museum Schloss „Glücksburg“

Kirchgemeinde Römhild

Offene Stiftskirche

Ab 1. April ist die Stiftskirche täglich offen für alle, die die Hektik des Tages für ein paar Minuten vergessen und innehalten wollen, die darauf neugierig sind, welche Kunstschatze in unserem Gotteshaus Interesse wecken, denen es ein Bedürfnis ist, zu beten und eine Kerze anzuzünden.

Fühlen Sie sich geborgen in diesem Haus Gottes.

Krabbelkreis

Donnerstagvormittag, 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr
(nicht am 25.05.)

Kinderstunde für Kinder von 3 – 6 Jahren

Montag, **8. Mai**, 16.30 Uhr im Pfarrhaus

Andacht auf dem Kleinen Gleichberg

Die Andacht zum Himmelfahrtstag findet, wie schon in den letzten Jahren, am Donnerstag, dem **25. Mai**, um 10.30 Uhr in der Michaelskapelle statt.

Busausflug am Mittwoch, 31. Mai

13.10 Uhr ab Sülzdorf

13.20 Uhr ab Römhild, Meininger Straße

13.25 Uhr ab Römhild, Zentr. Bushaltestelle

13.35 Uhr ab Mönchshof

13.40 Uhr ab Mendhausen



Dieses Jahr fahren wir zunächst nach Mellrichstadt, wo wir im Café Art Station machen. Wenn das Wetter es zulässt, wird es im idyllischen Innenhof Kaffee und Kuchen geben. Zusätzlich ist auch die Besichtigung der Sonderausstellung der Kunstgalerie möglich. Weiter geht die Fahrt ins Kloster Maria Bildhausen, das aus dem 12. Jahrhundert stammt und seit fast 90 Jahren Wohnstatt für Menschen mit Behinderungen ist. Dort wird zu einer Führung durchs Klostergelände eingeladen. Das Kloster birgt eine Reihe von kulturhistorischen Schätzen. Die rustikale ehemalige Mühle und das Brauhaus gewähren in ihrer guten Erhaltung auch heute noch einen realistischen Einblick in vergangene Zeiten. Torbogen, Scheune, der große Gartenpavillon und der Gewölbekeller runden das Bild einer einst eigenen Welt hinter Klostermauern ab. Schließlich kehren wir im Kloster-gasthof zum gemeinsamen Abendessen ein, bevor wir die Rückfahrt antreten.

Anmeldung bis 29. Mai im Pfarramt (Tel. 80264 oder 20352)

Der nächste Redaktionsschluss ist der 18.05.2017.

Einladung zur Jagdgenossenschafts- versammlung Römhild

Am Montag, dem **15.05.2017**, findet um 19.00 Uhr im Vereinsheim der RKG die Mitgliederversammlung statt. Zu dieser nichtöffentlichen Versammlung werden alle Besitzer von jagdbaren Flächen in der Gemarkung Römhild herzlichst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht der Jagdpächter
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Diskussion
7. Beschlussfassung
Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
Beschluss zur Entlastung des Kassenführers
Beschluss über den Haushaltsplan
Beschluss über die Verwendung des Reinertrages

Der Vorstand

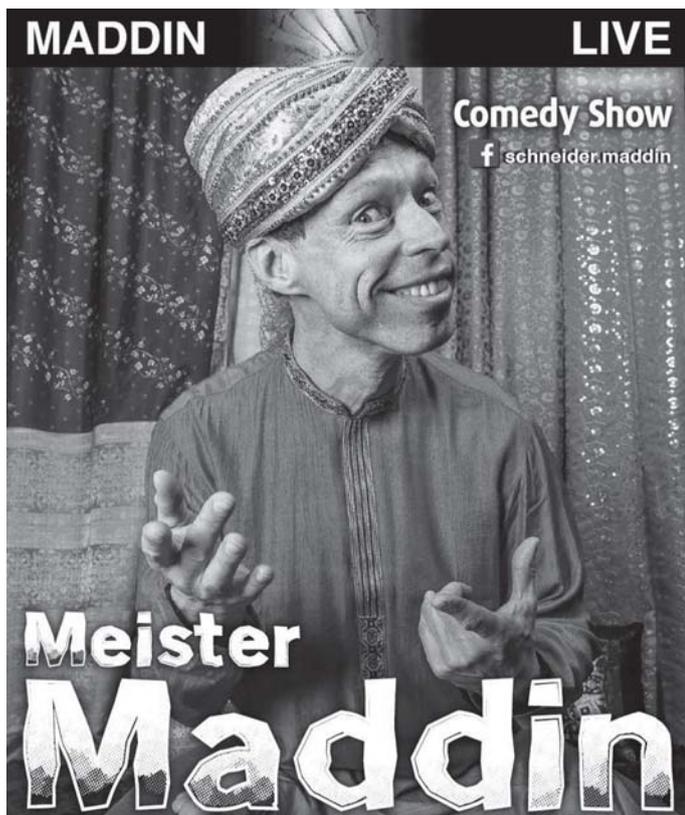
Die Römhilder Karnevalsgesellschaft e.V. lädt ein

Wie heißt es doch so schön „Nach dem Karneval ist vor dem Karneval“ – genau nach diesem Slogan geht es bei uns weiter.



Der durch viele TV-Formate, z.B. Schillerstraße, Quatsch-Comedy-Club, Sieben Tage sieben Köpfe oder Genial Daneben uvm. bekannte humoristische Unterhaltungskünstler „Maddin Schneider“ tourt 2017 mit seinem neuen Programm „Meister Maddin“ durch Deutschland.

Einen Stopp bei seiner Tour legt „Meister Maddin“ unter ande-



rem bei uns in Römhild ein. Wir freuen uns, Ihnen sein aktuelles Programm vorstellen zu können.

Kennen Sie den hessischen Sonnengruß? Wissen Sie, was Indisch und Hessisch gemeinsam haben? Und warum „Buddha“ auch ein Hesse hätte sein können? Lassen Sie sich unterweisen vom Meister spiritueller Comedy, vom hessischen Dialekt-Guru Maddin Schneider. Lachen ist ein Weg zu innerer Heilung – Spaß wirkt auf allen Ebenen und auf alle Chakras!

In seinem neuen Programm geht es Maddin Schneider nicht nur um's Lachen; er gibt auch ganz praktische Lebenshilfe und Life-Style-Tipps auf der Grundlage esoterischer Weisheitslehren. Meister Maddin hat versucht, die jahrtausendealte Weisheit Indiens mit uraltem Wissen aus Hessen zu verbinden. Dabei sind ganz spezielle Wohlfühltechniken herausgekommen, wie zum Beispiel das Babbel-Yoga. Vorbei die Zeit, da sich Frauen die Lippen aufspritzen lassen müssen – konzentriertes Hessisch-Babbele führt zu vergleichbaren Ergebnissen und kostet keinen Cent. Außerdem lehrt uns Meister Maddin ganz praktische Übungen für das Wurzel-Chakra, auch Bembel-Chakra genannt. Und mit urhessischen Mantras wird selbst das Herz-Chakra geöffnet: „Schoggelaaaaadehaaaaaa...“

Nach diesem Schnupperkurs in hessischer Sprachmagie fühlen Sie sich auf jeden Fall „leggär-loggär-leicht“. Und „häppy bis unter's Käppi!“

Samstag, 30.09.2017, 20:00 Uhr, Einlass ab 19:00 Uhr

Vereinsheim Römhilder Karnevalsgesellschaft e.V.
Am Möbelwerk 1, 98630 Römhild

Start Kartenvorverkauf:

Sonntag 14.05.2017, 13:30 Uhr – 15:00 Uhr
im Vereinsheim der Römhilder Karnevalsgesellschaft e.V.
VVK-Preis: 21,00 €

Wir freuen uns auf Ihren Besuch die RKG!



Musikalische Früherziehung Spielen auf der Melodika und der Blockflöte

Hallo Kinder, liebe Eltern!

Um die musikalische Früherziehung weiterzuführen, bietet der KJMV Römhild e.V. einmal in der Woche eine Stunde zur Vorbereitung auf das Erlernen eines Instrumentes für alle Kinder ab dem 5. Lebensjahr an.

In dieser Stunde werden den Kindern spielerisch die musikalischen Grundkenntnisse vermittelt und der erste Grundstein für das spätere Spielen im Orchester mit den „richtigen“ Instrumenten gelegt.

Bei Interesse meldet euch. Na dann, bis bald!!!
Wir freuen uns schon auf euch!

Kontakt: Fr. Richter 036948 – 80404
Hr. Wilhelm 0173 – 2762664

Die nächste Ausgabe erscheint am 03.06.2017.

Probelager

Unser diesjähriges „Osterprobelager“ fand als Ferienfreizeit von Montag 10.04. bis Donnerstag 13.04.17 im Schloss Sinnershausen/Rhön statt.



Die Musikanten des B- und C-Orchesters hatten bei viel Musik, reichlich Freizeitbeschäftigungen, einem Lagerfeuer und einer Nachtwanderung viel Spaß.



An alle Interessenten für einen Kleingarten!

Der Kleingärtner und Siedler e.V. Römhild hat für das Jahr 2017 noch freie Kleingärten zu vergeben.

In folgenden Kleingartenanlagen sind noch freie Gärten:

- Kleingartenanlage „Dingslebener Straße“ (Bullenwiese)
1 Kleingarten mit 165 m²
- Kleingartenanlage „Hildburghäuser Straße“ (Kugelrasen)
1 Kleingarten mit 250 m²
- Kleingartenanlage „Mühlenstraße“
1 Kleingarten mit 330 m²,
1 Kleingarten mit 340 m²,
1 Kleingarten mit 350 m²,
1 Kleingarten mit 370 m².

Sollte Interesse für einen dieser Kleingärten bestehen, dann wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden des Kleingärtner und Siedler e.V. Römhild – Gartenfreund Lange, Michael unter Nr.



036948 – 21917 oder Mobil 0159 – 02353120 oder an einen seiner Stellvertreter, die Gartenfreunde Seidenath, Siegfried (Tel.-Nr. 036948 – 20031) oder Wolf, Mario (Tel.-Nr. 036948 – 21778).

Mir kleingärtnerischen Grüßen
Der Vorsitzende des Kleingartenvereines
Lange, Michael

Nähkreis

Der Nähkreis hat von Mai bis August Pause. Danach trifft er sich immer dienstags um 19.30 Uhr in der AWO Begegnungsstätte Römhild. Schauen Sie doch ab September 2017 einfach mal vorbei.



Roth

Jagdgenossenschaft Roth

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Roth findet am Freitag, dem **19.05.2017**, um 18.30 Uhr in der „Preußenscheune“ in Roth statt. Hierzu sind alle Grundholden recht herzlich eingeladen.

- Tagesordnung:
1. Begrüßung
 2. Bericht des Vorstandes
 3. Kassenbericht
 4. Entlastung des Vorstandes
 5. Diskussion
 6. Verwendung Reinerlös
 7. Wahl Rechnungsprüfer
 8. Verschiedenes

Die Versammlung beginnt mit einem Essen.

Müller
Jagdvorsteher

Sülzdorf

Kirchgemeinde Sülzdorf

Konzert mit dem Gospelchor Meiningen

Sonntag, **21. Mai**, 18.00 Uhr
in der Kirche zum Kripplein Jesu in Sülzdorf

Leitung: Ilona Schimoneck

Der 1993 gegründete Chor begeistert mit traditioneller Gospelmusik, christlichen Popsongs und afrikanischen Gospels seine Zuhörer. Die ca. 30 Sängerinnen und Sänger nehmen die Zuhörer mit den lebensfrohen, mitreißenden Liedern mit in die Welt der christlichen Musik. Unterstützt werden sie dabei durch Gitarre, Bass und Keyboard der choreigenen Band. Die Moderation der Chorleiterin lässt die Zuhörer auch an den Inhalten teilhaben.

Nach ihren Auftritten im MDR-Fernsehgottesdienst, Miltenberg und verschiedenen Orten des Landkreises Schmalkalden-Mei-



ningen freuen wir uns über die Zusage, in Sülzdorf ein Konzert zu gestalten!
Eintritt frei, Spenden erbeten

Busausflug am Mittwoch, 31. Mai

13.10 Uhr ab Sülzdorf

ausführlicher Text siehe Kirchgemeinde Röhild auf Seite 16

Anmeldung bis 29. Mai im Pfarramt (Tel. 80264 oder 20352)



Westenfeld

Kirchgemeinde Westenfeld

Gottesdienste

Sonntag **7. Mai**, 14.00 Uhr Großer Zentralgottesdienst an der Lutherlinde in Queienfeld

Samstag, **13. Mai**, 13.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe

Pfingstsonntag, **4. Juni**, 13.00 Uhr Gottesdienst

Kirchentag in Erfurt und Wittenberg

Herzliche Einladung zur gemeinsamen Busfahrt mit dem Kirchenkreis Meiningen zum Kirchentag 2017 nach Erfurt am **27.05.17** und /oder Wittenberg am **28.05.17**

Gemeindenachmittag

Dienstag, **23. Mai**, 14.00 Uhr
Konfirmandenunterricht

Der Konfirmandenunterricht finden 14-tägig freitags 16.30 Uhr gemeinsam mit den Jugendlichen des Pfarrbereiches Bibra im Gemeindehaus in Bibra statt:

7. Klasse: **05.05.** / **19.05.** / **02.06.** / Vorkonfitag **10. Juni** in Bibra

Christenlehre mit Frau Theuerkauf

immer dienstags 16.30 Uhr im Pfarrhaus

Bürozeiten im Pfarramt Queienfeld-Westenfeld-Behrungen:
dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr erreichen Sie Pfarrerin Bettina Schlauraff im Pfarramt Queienfeld.

Ansonsten unter der Telefonnummer: 036944 – 54294 im Pfarramt Bibra / 0170 – 3685628 auf dem Diensthandy / oder unter: schlauraffs@gmx.de per Email.

Nach Redaktionsschluss eingetroffen

Kirchgemeinde Bedheim

Sonnabend, 13.05.2017 um 17.00 Uhr

Konzert auf zwei Orgeln
mit Christian Thadewald-Friedrich, Wismar

Montag, 05.06.2017 um 17.00 Uhr

Konzert auf zwei Orgeln mit Dr. Hartmut Haupt, Jena

www.schwalbennestorgel.de
konzerte@schwalbennestorgel.de

Alles auf zum Backhausfest in Eicha



Am **27. und 28. Mai 2017** findet wieder das Backhausfest in Eicha statt.



Wie gewohnt geht es schon am Samstag um 14.00 Uhr los. Hier werden Obstkuchen und Schmelzekuchen mit den verschiedensten Obstsorten sowie Streuselkuchen, Mohnkuchen und Quarkkuchen angeboten.

Um 18.00 Uhr beginnt das traditionelle Wellfleischessen.

Im Anschluss wird dann „DJ Sandro“ zur Disco auflegen und zum Tanzen einladen. Hierbei wird er auch das ein oder andere



Liedchen selber singen. Zur späteren Stunde wird es wie immer die für alle sehr interessante und professionelle „Showeinlage“ geben.

Am Sonntag startet um 10.00 Uhr das schon traditionelle Backhausfest mit Frühschoppen im Festzelt. Neben den schon am Samstag angebotenen Obst- und Schmelzekuchen gibt es hier natürlich dann auch Zwiebelkuchen, Grünen Kuchen und Dätscher.

Ab 13.00 Uhr werden die Gleichbergmusikanten ihr musikalisches Können unter Beweis stellen.

Für die Kleinen gibt es wie immer am Sonntag eine große Hüpfburg.

Also, wir sehen uns zum Backhausfest in Eicha!
Für Essen und Trinken ist wie immer in großer Auswahl gesorgt.

Es lädt ein: TSV 1924 Eicha e.V.



Gipfelkonzert der Blasmusik

Am Pfingstsonntag, dem
4. Juni 2017 findet das
6. Gipfelkonzert auf dem
Großen Gleichberg statt
(nur bei schönem Wetter!).



- 10:00 Uhr Pfingst-Gottesdienst der Kirchgemeinde
Gleichamberg
11:15 Uhr Kinder- und Jugendorchester Gleichamberg
12:30 Uhr MV Rothemann „Die Rothemänner“
15:15 Uhr Blaskapelle Neundorf

Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt.
Nach Möglichkeit bitte den Berg bewandern!

Bustransfer ab Festplatz „In den Seewiesen“ in Gleichamberg wird eingerichtet.

Römhilder Karnevalsgesellschaft

Nachtrag zur Veröffentlichung im letzten Gleichberg-Kurier



Wir bedanken uns beim Architekturbüro Reiner Roßbach, Römhild für die Unterstützung in der vergangenen Saison.

Der Vorstand

Kranzniederlegung

Montag, 08.05.2017 um 17.00 Uhr
Ehrenfriedhof Römhild

Wir laden alle Interessierten hierzu recht herzlich ein.

Stadt Römhild

IMPRESSUM

- Herausgeber:** Stadt Römhild
Griebelstraße 28, 98630 Römhild
Tel. (036948) 881-23
www.stadt-roemhild.de
- Satz und Druck:** **Werbstudio Sabine Witzmann**
Griebelstraße 25, 98630 Römhild
Tel. (036948) 20336, Fax 8325
www.werbstudio-witzmann.de
- Geltungsbereich:** Stadt Römhild mit den Ortsteilen
Bedheim, Eicha, Gleichamberg, Gleich-
wiesen, Haina, Hindfeld, Mendhausen,
Milz, Römhild, Roth, Simmershausen,
Süldorf, Westenfeld, Zeilfeld
- Bezugsmöglichkeit:** Das Amtsblatt wird an alle Haushalte
in der Stadt Römhild kostenlos verteilt.
- Einzelbezug:** Über die Stadt Römhild ist eine kosten-
pflichtige Ausgabe möglich.

Bei Druckfehlern besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Für un-
verlangt eingesandte Bilder und Manuskripte wird keine Haftung
übernommen. Alle Inhalte des Amtsblattes sind urheberrechtlich
geschützt. Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten,
insbesondere die Vervielfältigung von Textteilen, Bildmaterial oder
Anzeigen bedürfen der vorherigen Zustimmung.

Anzeigen-/Textannahme

**Für Vereine, Kirchengemeinden, Kulturgruppen
(kostenlos)**

Isabella Kariton, Stadt Römhild
Tel. (036948) 881-23 · kariton@stadt-roemhild.de

**Für Gewerbetreibende und Privatpersonen
(kostenpflichtig)**

Sabine Witzmann, Werbestudio Witzmann
Tel. (036948) 20336 · witzmann-druck@web.de



Kathlen Krieg LL.M. oec.
Rechtsanwältin

Markt 2
98630 Römhild
Tel. 036948 – 824504
Fax 036948 – 824505
rain-krieg@t-online.de

Eck-DROGERIE



Inh. Evelyn Köhler



Meininger Str. 32 (Grabfeld-Center)
98630 Römhild · Tel. 0160/3582010

geöffnet: Mo – Fr 9.00 – 18.00 Uhr · Sa 9.00 – 12.30 Uhr

Aktuelle Angebote: www.eck-drogerie.de

Fotoarbeiten-Annahme & Sofortausdruck



Sonderaktion 2017 Dach & Fassade

ACHTUNG HAUSBESITZER!

Bei uns ist Ihr Dach in guten Händen

Dachumdeckung mit Betondachsteinen	ab 8.600,- €
Ultraleichtdach Alu Dachpfanne nur 2 kg pro m ²	ab 9.470,- €
Dachfläche mit Bitumenschindeln schwarz/rot	ab 6.830,- €

Günstige Finanzierung Ihrer Baumaßnahme auf Anfrage möglich

Wir verschönern Ihr Zuhause

Fassadenanstrich inkl. Reinigung und Grundierung	ab 4.180,- €
Fassadenputz inkl. Untergründe	ab 6.200,- €
Fassadendämmung 10 cm stark Klebesystem	ab 11.400,- €

Dachdeckerbetrieb Mattern, Malermeister Reumschüssel
Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

Unsere Beratung und Angebot sind kostenlos und unverbindlich.

LBut GmbH – Das Handwerkerhaus
Am Vogelherd 97 · 98693 Ilmenau
Tel. 03677 – 207736



GROßER FRÜHJAHRSPUTZ bei Landfuxx AGAVE

BIS ZU
- 30 %

- * 30 % auf Arbeitsschutzschuhe und -bekleidung
- * 25 % auf Pferdesportartikel, Olewo Futtermittel und Horslyx Lecksteine
- * 20 % auf Trixie Heimtierbedarf & Flexi-Leinen
- * 15 % Aniforte - Für natürlich gesunde Tiere (z.B. Kieselgur, Algen/Multivitamine, Kokosöl, Neem uvm.)

*Jetzt kann die Angelsaison
beginnen !!!*

- * Lebendköder
- * Angelbedarf
- * Angelkarten
- * Fischfutter



Ihr Facheinzelhändler für Tier, Haus, Hof & Garten

Landfuxx AGAVE * Meininger Str. 17 * 98630 Römhild

Tel.: 036948 / 20414 * www.landfuxxagave.de

Mo-Fr 09.00 - 18.00 Uhr * Sa 09.00 - 12.00 Uhr

Badsanierung

Bodengleiche Duschen

Pfiffige Lösungen für Alt- und Neubau

1 Ansprechpartner für Planung
inkl. aller Leistungen

Fliesen-Naturstein-Bischoff

Gleichenberg · Römhilder Straße 30 · 98630 Römhild
Tel. 036875-60451 · Fax 60121 · fliesen-bischoff@t-online.de



In eigener Sache

Um allen Anforderungen und Wünschen gerecht zu werden, bitten wir alle Vereine, Kirchgemeinden und Kulturgruppen folgende Hinweise zu beachten:

- Anzeigen- u. Textannahme für diese Bereiche (maximal A5-Seite und 1 Foto, kostenfrei) bei Stadt Römhild, Frau Kariton, Griebelstraße 28, 98630 Römhild, Tel. 036948/881-23; Fax 036948/881-22; kariton@stadt-roemhild.de
- **Texte sind als Textdateien zu liefern.** Der Text ist fortlaufend zu schreiben mit Zeilenumbrüchen nur an den vorgesehenen Absätzen.
- Bitte platzieren Sie **keine** Fotos, Rahmen oder Cliparts in Ihrer Textdatei.
Bilder, Logos und Grafiken sind separat als Bilddateien zu liefern.

Anzeigen- und Textannahme für Gewerbetreibende und Privatpersonen (kostenpflichtig) erfolgt bei Werbestudio Witzmann, Tel. 036948/20336; witzmann-druck@web.de

Leistungsstark und maßgeschneidert

Privater Krankenversicherungsschutz für Lehrer und Beamte

Sie sind Beamter, Beamtenanwärter oder Student mit Beihilfe-Anspruch? Wir haben die private Krankenversicherung, die perfekt auf Ihren Beihilfeanspruch zugeschnitten ist!

Lassen Sie sich jetzt persönlich und individuell beraten:

LVM-Versicherungsagentur

Fred Rottenbacher und Team

Griebelstraße 26
98630 Römhild
Telefon 036948 226915
rottenbacher.lvm.de

LVM
VERSICHERUNG



Focus Money - Ausgabe 6/2017

Praxis für Atlaslogie



Atlaslogie findet Anwendung bei



- Kopfschmerzen bis zur Migräne gesteigert
- Halswirbelp Probleme, Bandscheibenvorfälle
- Schulter- und Schultergelenkschmerzen
- Rückenschmerzen
- Beckenschiefstand
- Knie- und Sprunggelenkschmerzen
- Kieferschiefstellung
- einschlafende Arme bzw. Hände
- Drehschwindel
- einer bestmöglichen Geburtsvorbereitung
- der Gesundheitsvorsorge

www.atlaslogie-praxis.de

Claudio Hösl · Dipl. Atlaslogist SVFA Zertifiziert nach Walter Landis
Wallstraße 44 · 97631 Bad Königshofen · Tel. 09761-721431

Bauland- und Gartengrundstück zu verkaufen

2.096 m² in 98630 Römhild, Heugasse,
Nachbargrundstück zur ehemaligen Feuerwehr
Interessenten melden sich bitte unter E-Mail: bgheugasse@gmx.de

Vergangen sind die schönen Stunden,
jetzt wird's Zeit, meinen Dank zu bekunden!

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen
und Geschenke zu meinem

90. Geburtstag

möchte ich ganz herzlich meiner Familie, Verwandten,
Nachbarn und allen Bekannten Danke sagen
sowie dem stellv. Bürgermeister Heiko Bartholomäus,
dem stellv. Landrat Helge Hoffmann und der Pastorin
Irene Wiertelorz. Weiterhin bedanke ich mich beim
Partyservice Ralf Schlegel für das leckere Essen und
bei den beiden Küchenhilfen Carola und Angelika.

Meta Both

Haina, im März 2017

Heizen mit Erdgas – günstig umrüsten und langfristig sparen!

Wir unterstützen Sie mit:

- ✓ attraktiven Erdgaspreisen
- ✓ bis zu 200 Euro UmstellBonus für die Umrüstung Ihrer Heizungsanlage
- ✓ unserem FördermittelService – findet die beste Förderung
- ✓ der Suche nach einem Installateur in Ihrer Nähe

Noch kein Erdgasanschluss vorhanden? Unsere Tochter, die TEN Thüringer Energienetze,
bietet Ihnen 2017 einen Standardanschluss für **nur 999 Euro** – jetzt Angebot nutzen!



Wir beraten Sie gern:

0361 652-2963

Thüringer Energie AG
Schwerborner Straße 30 · 99087 Erfurt
www.teag.de

TEAG

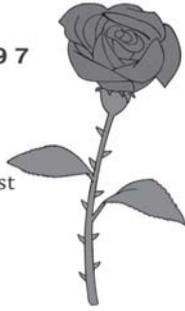
Gärtnerei W. MOHR

98631 Grabfeld / OT Wolfmannshausen
Neue Straße 19

Tel./Fax 03 69 44-5 27 58 • Funk 01 72/61 08 09 7

Mail: Wigbert-Mohr@web.de

Großer Geranien-, Beet-, Balkon- und Sommerblumenverkauf
Altbewährtes und Neuheiten der Saison



Wenn Qualität für Sie wichtig ist.

→ Unsere Vorteile, unsere Philosophie:

- immer Qualität vor Quantität
- stellen Sie sich Ihre Pflanzen und Balkonkästen selbst zusammen, Auswahl in 4 Gewächshäusern
- wir beraten Sie gerne, auch bei weiterer Pflege
- bei uns keine Pack- oder Hollandware
- abgehärtete Pflanzen
- Kästenbepflanzung nach Vereinbarung

→ Aus unserem Angebot:

- Gemüse, Beet, Balkon u. Gruppenpflanzen
- Geranien, Hängepetunien und Minihängepetunien in allen Farben und Sorten
- Blühsträucher, Beerenobst, Stauden, Gewürzpflanzen und Kräuter
- Schnittblumen, versch. Markenerden und Dünger
- Der Tipp als Muttertagsgeschenk (14.5.): Großauswahl an Ampeln, Büschen, Stammhäumchen u. Orchideen

Marktverkauf in: Meiningen, Hildburghausen, Themar, Schmalkalden, Suhl und Bad Salzungen

Vergleichen Sie unsere Qualität - wir freuen uns darauf!

Ladengeschäft zu vermieten

in 98630 Römhild, Heurichstraße 15
auch für Büro- oder sonstige Nutzung geeignet
zu erfragen unter Tel. 036948 - 20928

Wohnung ab 1. Juli 2017 zu vermieten

in 98630 Römhild, Heurichstraße
ca. 64 m², OG, Zentralheizung, 3 Zimmer, Küche, Bad, WC
zu erfragen unter Tel. 036948 - 20928

FENSTER & TÜREN AUS KUNSTSTOFF



- ▶ BERATUNG
- ▶ VERKAUF
- ▶ PRODUKTION
- ▶ MONTAGE
- ▶ SERVICE

Friedrich & Hölzer GbR - Hauptstraße 30 - 98631 Grabfeld
☎ +49 (0) 36944 / 517 61 ✉ info@friedrich-hoelzer.de
☎ +49 (0) 36944 / 517 62 🌐 www.friedrich-hoelzer.de



Jetzt Reebok Sportbrille in Ihrer Sehstärke mit r+h Einstärken- oder Gleitsichtgläsern bei uns erhältlich - wir beraten Sie gerne.

www.sports-optik-reebok.de

FEEL THE NEW
SPIRIT OF SPORTS

Reebok

r+h
brillenglas.de

Optik · Uhren · Schmuck



Martin-Reinhard-Straße 2 · Bad Königshofen
Telefon 09761 - 6319

Badeseer
Irmelshausen

Wir suchen:

BAUSTELLENJAHR 16/17

Servicekräfte
für den Kiosk!

Bewerben Sie sich unter: Tel. 0173/3 40 83 94
Badeseer GbR, Milzer Weg 4, 97633 Hölchheim OT: Irmelshausen

Fahrschule Mehlich

Lehrgangsbeginn jeden Mo.+ Fr.
Einstieg jederzeit möglich · Wir holen Sie auch ab!

www.fahrschule-mehlich.de

Telefon 03 68 75 / 6 04 46

Stadtsaal-Lichtspiele Bad Königshofen

Inhaber Lorenz Hahn

97631 Bad Königshofen · Kellereistraße 63
Tel. 09761 / 2063 · www.stadtsaal-kinos.de

Fragen Sie auch nach unserer **BONUSKARTE:**
Bei 20 Bonuspunkten 1 x freier Eintritt ins Kino!

In Thüringen gibt es 2017 bis zu

50 % Investitionsförderung

auf Photovoltaikanlagen und
Energiespeichersysteme



**Photovoltaikanlagen schlüsselfertig –
von der Planung bis zur Inbetriebnahme**



Gebäude- und Anlagentechnik Haina GmbH

Haina · Am Kesselrasen 11 · 98630 Römhild
Tel. 036948/2268-0 · Fax 036948/2268-22
www.elektroprofis-haina.de

Landschaftsbau

Stephan Schüler

Feldstraße 3 · 98630 Römhild



Tel. 03 69 48 / 8 29 37

Fax 03 69 48 / 8 27 95

info@schueler-landschaftsbau.de
www.schueler-landschaftsbau.de



Ihr Experte für
Garten & Landschaft

- Pflasterbau
- Natursteinmauern
- Kleinkläranlagen
- Baggerarbeiten
- Außenanlagen

– **Anerkannte Ausbildungsstätte** –

Pflasterer/Maurer gesucht

WERBESTUDIOWITZMANN

Werbung mit Köpfchen

Griebelstraße 25 · 98630 Römhild · Telefon 036948 - 20336 · Fax 8325
www.werbestudio-witzmann.de · witzmann-druck@web.de

- Kreative Lösungen für Drucksachen aller Art
- Fachgeschäft für Schreibwaren, Schul- & Bürobedarf
- Stempel ■ Lasergravuren ■ Textilbeschriftung
- Bindearbeiten ■ DHL-Shop ■ Lotto ■ Kopierservice

Wir sind für Sie da:

Montag – Freitag 8.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Samstag 8.30 – 12.00 Uhr und nach vorheriger Terminvereinbarung

Wir führen aus:



- Erdarbeiten
- Betonarbeiten
- Mauerarbeiten
- Pflasterarbeiten

Milz · Zipfelstraße 4
98630 Römhild

Tel. 036948 – 82694
Fu 0174 – 3450364

Suche Maurer und Pflasterer



Heßelbach Klempnerei

- Verblechung von Dach und Fassade am Haus jeglicher Art in Zink, Kupfer oder Aluminium
- Blechdächer, Blechfassaden, Mauerabdeckungen
- Verblechung von Kirchtürmen
- Sims- und Fensterbankabdeckungen
- Gauben-/Erkereinfassungen

Heßelbach e.K. Klempnerei
Inh. Michael Putz-Prediger

Roter Hügel 9
98646 Hildburghausen

Tel. 03685 – 4199648

Fax 03685 – 4199649

Mobil 0176 – 21913719

hesselbach-klempnerei@t-online.de

**Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams
auch weiterhin Fachkräfte und Auszubildende**



HEIZEN MIT HOLZ So komfortabel wie nie.



Der neue Scheitholzessel von **ETA**[®]
jetzt sogar mit automatischer Zündung.

Wir beraten Sie gerne!

Fa. Stefan Weingarten

**Heizung · Lüftung · Klima
Sanitär · Spenglerei**

98630 Römhild · Alte Hindfelder Straße 34
Tel. 036948 – 80250 · Fax 036948 – 80524

www.weingarten-roemhild.de